

VERTRAG

zur Überlassung von Räumlichkeiten, die der Verwaltung des Ludwig Museum obliegen

Zwischen

der Stadt Koblenz, vertreten durch den Oberbürgermeister, im nachfolgenden „Stadt“
genannt und

, vertreten durch , im nachfolgenden „Veranstalter“ genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Für die Durchführung der Veranstaltung:

am von Uhr bis Uhr

wird dem o. a. Veranstalter die Räumlichkeit:

_ Etage des Ludwig Museum / Dachterrasse des Ludwig Museum

widerruflich überlassen.

2. Das Entgelt, das für die Überlassung zu zahlen ist, berechnet sich gemäß der
Nutzungsentgeltordnung nach der Dauer der Veranstaltung. Verlängert sich die
Veranstaltung über die im Vertrag vorgesehene Zeit, so erhöht sich entsprechend
das zu zahlende Nutzungsentgelt.

§ 545 BGB ist ausgeschlossen.

(Wortlaut § 545 BGB: „**Stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses**

Setzt der Mieter nach Ablauf der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache fort, so verlängert
sich das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine Vertragspartei ihren
entgegenstehenden Willen innerhalb von zwei Wochen dem anderen Teil erklärt. Die Frist
beginnt

1. für den Mieter mit der Fortsetzung des Gebrauchs,
2. für den Vermieter mit dem Zeitpunkt, in dem er von der Fortsetzung Kenntnis erhält.“)

3. Die als Anhang beigefügten „Überlassungsbedingungen und Nutzungsentgelte für die Benutzung von Räumlichkeiten, die der Verwaltung des Ludwig Museum obliegen“ sind Vertragsbestandteile. Der Veranstalter erkennt die Bedingungen mit Unterschrift des Vertrages an und verpflichtet sich, für ihre Einhaltung Sorge zu tragen.
Ein Verstoß gegen die Überlassungsbedingungen stellt eine Vertragsverletzung dar, die zu einer Haftung des Veranstalters gemäß Punkt C der Überlassungsbedingungen führt.
4. Der Veranstalter erwirbt auf seine Kosten die Aufführungsrechte von Werken bzw. Darbietungen zur Wahrung der jeweiligen Urheberrechte.
5. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Koblenz,
Für die Stadt Koblenz
Im Auftrag:

Koblenz, _____

Thomas Rinck
(Verwaltungsleiter Ludwig Museum)

(Unterschrift)

Anlagen:

- Überlassungsbedingungen und Nutzungsentgelte
- Rechnung